

Verband sozialer Baubetriebe

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **23 (1948)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102035>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verband sozialer Baubetriebe

Am 25. und 26. September fand in Genf die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes sozialer Baubetriebe (VSB) statt, die von 105 Vertretern der 35 angeschlossenen Produktivgenossenschaften beschickt war. Die Mitglieder des VSB setzen sich vor allem aus Arbeiterproduktivgenossenschaften zusammen, die im Baugewerbe tätig sind. Für das Jahr 1947 wird ein Umsatz der angeschlossenen Genossenschaften von rund 21,5 Millionen Franken ausgewiesen, während die Zahl der Beschäftigten 1445 betrug.

A. Vogt vom Bauwerk Winterthur, dem die Leitung des Verbandes überbunden ist, konnte unter andern auch als Vertreter des Kantons Genf Staatsrat Treina willkommen heißen, der seine Freude über die Entwicklung der Arbeiterproduktivgenossenschaften in den letzten Jahren zum Ausdruck brachte. Tatsächlich ist die Versiebenfachung des Umsatzes seit dem Jahre

1933 eine Leistung, die den leitenden Organen der einzelnen Genossenschaften zur Ehre gereicht.

Nationalrat Dr. Max Weber, der im Jahre 1932 die Gründung des Verbandes angeregt hatte und auch heute noch dem Zentralvorstand des VSB angehört, wies in seinem Referat über «Die Lage der Wirtschaft und deren Folgerungen für die Produktivgenossenschaften des Baugewerbes» darauf hin, daß mit einem Beschäftigungsrückgang auch im Baugewerbe zu rechnen ist, und ermahnte die Vertreter der Produktivgenossenschaften zu sorgfältigster Geschäftsführung.

Bericht und Rechnung über das Jahr 1947 wurden einstimmig genehmigt und als neues Mitglied des Zentralverbandes Martin, Lausanne, gewählt. Als förderndes Mitglied des VSB, dem auch der VSK und die Genossenschaftliche Zentralbank angeschlossen sind, wurde neu die Coop-Lebensversicherungsgesellschaft aufgenommen.

Der Basler Arbeitsrappen

Bekanntlich wurde der Basler Arbeitsrappen, der während zwölf Jahren das Basler Wirtschaftsleben, vor allem die Wohnbauaktionen, positiv unterstützt hat, im Jahre 1947 sistiert. Es ist heute ein Fonds von 17 Millionen Franken vorhanden, aus dem seither nur kleinere Beiträge an die Stadtkorrektion ausgerichtet worden sind; die Hauptsumme sollte für schlechtere Zeiten reserviert bleiben.

Mitte Juni dieses Jahres ist von seiten der PdA das Begehren gestellt worden, der Fonds sei in einen Krisen- und Sozialfonds der werktätigen Bevölkerung umzuwandeln.

Die Regierung des Kantons Baselstadt hat den ihm vom Großen Rat überwiesenen Anzug dem Arbeitsbeschaffungsrat zur Stellungnahme unterbreitet. Der Arbeitsbeschaffungsrat hat sich eingehend mit den im Anzug aufgeworfenen Problemen befaßt und in einem ausführlichen Bericht vom 7. Oktober dieses Jahres an das Finanzdepartement Stellung genommen.

Vor allem erachtet der Arbeitsbeschaffungsrat die von den Anzugstellern befürchtete Geldentwertung nicht als stichhaltige Begründung für eine vorzeitige Verwendung des verbliebenen Fonds der Arbeitsrappengelder. «Die währungspolitische Situation der Schweiz erscheint nach wie vor so fundiert, daß der Schweizerfranken auf der ganzen Welt als die bevorzugteste Währung angesehen wird. Es liegen vorläufig keinerlei Anzeichen vor, die für eine Verschlechterung dieser soliden währungstechnischen Grundlagen in absehbarer Zeit sprechen, es sei denn, daß Europa neuerdings in einen Krieg hineingerissen wird, oder daß wir durch eine katastrophale Wirtschafts- und Finanzpolitik selber die Voraussetzung für einen Währungszersfall schaffen. Es wäre deshalb grotesk und käme geradezu einer brutalen Diffamierung unserer Währung gleich,

wenn wir selber aus lauter Furcht vor einer möglichen Geldentwertung den Fonds vorzeitig und wahllos aufbrauchen würden.»

Nach der Auffassung des Arbeitsbeschaffungsrates geht es wohl nicht an, hinterher kurzerhand eine völlig andere Verwendung des Arbeitsrappens zu beschließen, nur weil im gegenwärtigen Augenblick die seinerzeitigen Probleme sich nicht oder weniger dringlich stellen und andere Aufgaben sich zeitweise stärker aufdrängen. Es können sich leicht wieder Aufgaben im Sinne der früheren, im Gesetze verankerten Konzeptionen einstellen, die alsdann auch den Einsatz der vorhandenen Mittel nach der ursprünglichen Zweckbestimmung erforderlich machen. In diesem Fall werden alsdann Volk und Behörde froh sein, wenn dazu in Basel noch ein nennenswerter Fonds zur Erfüllung solcher Aufgaben zur Verfügung steht.

Was die Subventionen an Bauarbeiten gemeinnütziger Körperschaften anbetrifft, so wird darauf hingewiesen, daß solche von Anfang an im Arbeitsgesetz festgelegt waren und auch in beträchtlichem Maße ausgerichtet wurden. So sind bis heute an verschiedene staatliche und private Bauten aus dem Arbeitsrappenfonds über 5 Millionen Franken ausgerichtet worden und an andere gemeinnützige Institutionen, wie Altersheime, Mütterheime, Kinderkrippen usw., eine weitere Million Franken. Dasselbe gilt auch hinsichtlich der von den Anzugstellern angestrebten Förderung des Wohnungsbaues. Die Dringlichkeit dieses Problems ist unbestritten und auch den Mitgliedern des Arbeitsbeschaffungsrates bekannt. Hingegen kann es niemals Sache des Arbeitsrappens sein, wesentlich über den bereits im Arbeitsrappenbudget 1945/46 vorgesehenen Rahmen (2,4 Millionen Franken) hinauszugehen und somit auch noch die Lösung dieser Aufgabe zu übernehmen,